



BEATRICE RIEHM
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Der Unterzeichner erteilt hiermit

Frau Rechtsanwältin
Beatrice Riehm
Sybelstraße 63,
10629 Berlin,

Vollmacht zur Vertretung

in Sachen

wegen

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- zur Prozessführung in Familiensachen gem. §§ 114 FamFG, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Beendigung solcher Verfahren durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht sowie zur Antragstellung auf Erteilung von Rentenauskünften und Versorgungsauskünften,
- zur Prozessführung in Zivilsachen gem. §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis, Klagen zu erheben und zurückzunehmen sowie Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen sowie einen Rechtsstreit durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht zu beenden,
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren,
- zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren,
- zur Führung von außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
- zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen und zu deren Entgegennahme,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
- zur Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
- Zur Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z.B. einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.

Berlin, den

Unterschrift